

---

**Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)**

Profil der Studiengänge .....	2
Zusammenfassende Bewertung .....	2
Mitglieder der Gutachtergruppe .....	3
Regelstudienzeit .....	3
Erstakkreditierung.....	3
Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag .....	4
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....	4
II. Ausgangslage.....	5
0. Kurzporträt der Hochschule und Einbettung des Studienganges .....	5
III. Bewertung .....	6
1. Ziele.....	6
2. Konzept .....	11
3. Implementierung.....	17
4. Qualitätsmanagement .....	21
5. Resümee .....	24
IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST .....	26
Beschlussfassung .....	28
Beschlussfassung - Auflagenerfüllung.....	31

## **Profil des Studienganges**

Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) werden anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, die zum Priesterberuf wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Der Studiengang will den Studierenden Sachkenntnis und Vertrautheit mit den Methoden der Theologie vermitteln, so dass sie sich persönlich ein theologisches Urteil bilden, durch Vertiefung des Glaubens eine berufliche Identität festigen und ihren spezifischen kirchlichen Dienst theologisch verantwortet wahrnehmen können.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: in eine Orientierungsphase, in eine Qualifizierungsphase und in eine Magisterphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

## **Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und zu Sachkenntnissen und zur Vertrautheit mit den Methoden der Theologie vermitteln, so dass sich die Studierenden persönlich ein theologisches Urteil bilden, durch Vertiefung des Glaubens eine berufliche Identität festigen und ihren spezifischen kirchlichen Dienst theologisch verantwortet wahrnehmen können. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für hervorragende Studienbedingungen.

## **Mitglieder der Gutachtergruppe**

- Professor Dr. Christian **Frevel**, Ruhr-Universität Bochum, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Altes Testament
- Professor Dr. theol. Margit **Eckholt**, Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
- Professor Dr. Herbert **Haslinger**, Theologische Fakultät Paderborn, Pastoraltheologie und Homiletik, Religionspädagogik und Katechetik
- Regens Msgr. Jürgen **Schmidt**, Bischöfliches Priesterseminar St. Ludgerus, Bochum
- Dipl.-Theol. Birgit **Hosselmann**, Hochschulseelsorgerin, Katholische Hochschulgemeinde Osnabrück
- Jonas **Kämmerling**, Studierender Kath. Theologie, Universität Bonn

## **Regelstudienzeit**

10 Semester

## **Erstakkreditierung**

Mit Auflagen, befristet bis 30. September 2012.

Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2016.

**Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag  
Akkreditierungsverfahren**

**Theologische Fakultät Trier Katholische Theologie (Mag.theol.)**

**I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. September 2010

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20./21. Januar 2011

**Begleitung seitens ACQUIN durch:** Barbara Reitmeier

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** vorgesehen am 18. März 2011

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Professorin Dr. theol. Margit Eckholt, Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
- Professor Dr. Christian Frevel, Ruhr-Universität Bochum, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Altes Testament
- Professor Dr. Herbert Haslinger, Theologische Fakultät Paderborn, Pastoraltheologie und Homiletik, Religionspädagogik und Katechetik
- Professor Dr. Joachim Schmiedl IS, Philosophisch-Theologische Hochschule Valendar (*kurzfristig verhindert*)
- Regens Msgr. Jürgen Schmidt, Bischöfliches Priesterseminar St. Ludgerus, Bochum
- Birgit Hosselmann, Hochschulseelsorgerin, Katholische Hochschulgemeinde Osnabrück
- Jonas Kämmerling, Studierender LA Kath. Theologie, LMU München, zurzeit Universität Bonn

**Gäste:**

- Herr PD Dr. Salvatore Loiero (Eichstätt), AKAST

Der Antragsteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission.)

## **II. Ausgangslage**

### **0. Kurzporträt der Hochschule und Einbettung des Studienganges**

Im Jahre 1950 wurde die Theologische Fakultät Trier (THF Trier) durch Papst Pius XII. als kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts am Bischöflichen Priesterseminar Trier errichtet. Die private Hochschule, deren Träger die Diözese Trier ist, ist als Hochschule mit allen akademischen Rechten, insbesondere mit dem Recht der Verleihung aller akademischer Grade (einschließlich der Habilitation) staatlich anerkannt. Als im Jahre 1970 in Trier die staatliche Universität gegründet wurde, schlossen das Bistum Trier und die Landesregierung Rheinland-Pfalz einen Kooperationsvertrag ab, wodurch das Angebot fachbereichsübergreifender Studiengänge ermöglicht wurde und die Fakultät ihr Lehrangebot auch auf das Studium des Faches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien ausdehnen konnte.

Anfang der 90er Jahre konnte die Theologische Fakultät Trier in ein neu errichtetes Gebäude auf dem Campus der Universität Trier umziehen. Gleichzeitig konnte die Fakultät das Nutzungsrecht im Bereich des Priesterseminars behalten und führt nun ihre Lehrveranstaltungen und Prüfungen an beiden Standorten durch.

Der Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister Theologiae wird seit dem Wintersemester 2008/09 als modularisierter Vollstudiengang an der Theologischen Fakultät Trier angeboten. Daneben führt die Theologische Fakultät Trier ebenfalls seit dem Wintersemester 2008/09 das Studium der Katholischen Religionslehre für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education durch. Im Rahmen der Kombinationsstudiengänge (B.A./M.A. bzw. B.Sc./M.Sc.) der Universität Trier bietet die Theologische Fakultät das Studium der Katholischen Theologie als modularisiertes Nebenfach an. Mit Ausnahme des Magisterstudienganges Katholische Theologie sind alle Studienangebote akkreditiert (Mai 2008). Zugleich stellt sie das Lehrangebot in den auslaufenden, nicht-modularisierten Studiengängen sicher.

### **III. Bewertung**

#### **1. Ziele**

Der zu akkreditierende Studiengang an der Theologischen Fakultät Trier hat das Ziel, zum Magisterabschluss in Katholischer Theologie zu führen. In diesem kanonischen Studiengang geht es darum, „den von der Kirche bezeugten Glauben an Gott, der sich in Jesus endgültig zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und zu erschließen“ (*Selbstdokumentation*, S. 6). Die Zielgruppe sind Priesteramtskandidaten und Lientheologen und -theologinnen, denen wissenschaftlich-fachliche Kompetenzen in den vier Bereichen der Theologie (biblisch, historisch, systematisch, praktisch-theologisch) und in Philosophie sowie darüber hinaus – im Blick auf die Berufsorientierung – spirituelle und soziale Kompetenzen vermittelt werden.

Der modularisierte Studiengang in Katholischer Theologie läuft bereits seit Wintersemester 2008/09. In der Erarbeitung des Studienganges konnte die Fakultät auf langjährige gute Erfahrungen in der Durchführung des Diplomstudiums in Katholischer Theologie zurückgreifen. Gleichzeitig spielt für den modularisierten Studiengang in Katholischer Theologie auch die seit 1970 bestehende Kooperation mit der neu gegründeten Universität Trier eine besondere Rolle. Die THF Trier ist als selbständige Fakultät in die Universität Trier eingebunden, sie ist an der Universität in allen universitären Gremien vertreten. In Kooperation mit der Universität werden Bachelor- und Masterstudiengänge in Katholischer Religionslehre für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien angeboten, die bereits im Jahr 2008 akkreditiert wurden.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Theologischen Fakultät ist seit Mitte der 90er Jahre konstant (ca. 300), wobei seit 2003 die Zahlen im Volltheologiestudium rückläufig sind. Im Wintersemester 2009/10 waren 63 Lientheologen und -theologinnen und 17 Priesteramtskandidaten aus dem Bistum Trier im Diplomstudium eingeschrieben, dazu ein Seminarist einer anderen Diözese sowie drei Ordensleute. Gerade die Zahl der eingeschriebenen Lientheologen und -theologinnen ist stark rückläufig; im Wintersemester 2003/04 waren es z.B. noch 93 Lientheologen und -theologinnen. Gleichzeitig sind die Zahlen der Studierenden für das Lehramt stark

gestiegen; vor 10 Jahren waren es konstant ca. 110 Studierende, aktuell sind es knapp 300 Lehramtsstudierende. Die Promovendenzahl ist konstant geblieben (ca. 40). Im Sommersemester 2010 wurden 408 Studierende betreut, davon waren 243 an der Universität Trier eingeschrieben. Angesichts dieser Entwicklungen bedeutet dies für den kanonischen Studiengang, dass die Lehrveranstaltungen in Kooperation mit den Lehramtsstudiengängen auf dem Campus der Universität angeboten werden; im Priesterseminar werden vor allem berufsorientierte Veranstaltungen – zum Erwerb der genannten spirituellen und sozialen Kompetenzen - für Priesteramtskandidaten und Lientheologen und -theologinnen (in Kooperation mit dem theologischen Mentorat und dem Generalvikariat) durchgeführt.

Dem Ziel des Angebots eines qualifizierten wissenschaftlichen Studienganges zum Magister der Theologie wird die Theologische Fakultät Trier gerecht und kann hier mit anderen deutschsprachigen Fakultäten konkurrieren. Dazu trägt gerade auch die sehr gute Ausstattung der Fakultät bei, was das Lehrpersonal, die Räumlichkeiten und vor allem auch die stattliche Bibliothek angeht (vgl. Punkt Implementierung). Aufgrund der Geschichte der Theologischen Fakultät sind bislang zwei philosophische Lehrstühle gesichert, zudem kann die Fakultät einen international ausgewiesenen Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft aufweisen, dessen Vertreter Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung des national und international hoch anerkannten Deutschen Liturgischen Instituts ist. Angehende Priester und Lientheologen und -theologinnen sowie alle weiteren interessierte Studierende der Volltheologie werden so sehr solide und breit gefächert in die Theologie eingeführt und auf Aufgabenfelder in der Pastoral vorbereitet. Das ist auch die Zielperspektive der meisten Magisterstudierenden: Der Großteil der Studierenden stammt aus der Region, aus Trier und Umfeld, aus dem Saarland und hat das Ziel, über ein qualifiziertes theologisches Studium einen kirchlichen Beruf im Bistum Trier auszuüben.

*Ausblick:* Durch die Trägerschaft des Bistums und damit verbunden auch die Finanzierung durch das Bistum sind diese Aufgaben der Theologischen Fakultät, so die Auskunft bei der Begehung, auch angesichts der kleinen Zahl von Priesteramtskandidaten mittelfristig gesichert, zumal die Zahl der studierenden Lientheologen und -theologinnen mitgedacht werden müssen. Die rückläufige Zahl ist – wie bundesweit zu konstatieren ist – in den letzten Jahren sicher im Zusammenhang mit den konkre-

ten Berufsperspektiven in der Pastoral zu sehen. Gerade angesichts dieser Entwicklung scheint eine frühzeitige Erweiterung des fakultätseigenen Potentials auf solche Studierende angebracht, die ihre berufliche Zukunft nicht nur in spezifisch kirchlichen Berufsfeldern sehen, sondern als Theologinnen und Theologen in anderen Berufsfeldern in Kultur und Gesellschaft tätig werden mit theologieaffinen, aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen, wie Migration, zunehmende Armut, Lebenskrisen, eine älter werdende Gesellschaft usw. Das ist – so sicher auch nur ein erster Eindruck im Rahmen der Begehung – für die Fakultät noch nicht so sehr im Blick. Der Magisterstudiengang hat eine – der Rahmenordnung für die Priesterausbildung entsprechende – starke pastorale, seelsorgliche und in diesem Rahmen religionspädagogische Ausrichtung.

Von Ausstattung und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Lehrstühle und Institute her hätte die Theologische Fakultät Trier die notwendigen Voraussetzungen, spannende neue Perspektiven für das Theologiestudium aufzutun. Bei der Begehung wurde mehrfach die Frage nach dem „Profil“ des Standortes Trier als auch nach den „Besonderheiten des Studiengangprofils“ (*Selbstdokumentation*, S. 7) gestellt. Durch Institute wie das – mit der Universität kooperierende – Cusanus-Institut oder das Emil-Frank-Institut oder durch die leitende Mitarbeit im Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut“ hat die Theologische Fakultät beeindruckende Ansatzpunkte für eine weitere Profilierung, die auch im Blick auf neue Arbeitsfelder für Laientheologen und –theologinnen von Relevanz sind. In der inhaltlichen Beschreibung der Module des Studiums könnten diese ausgewiesen werden; berufsorientierende Kompetenzen, die in den Modulen 15 und 23 vermittelt werden, könnten auch hierauf – und nicht nur auf seelsorgliche oder religionspädagogische Felder im engeren Sinne – zugeschnitten werden. So würden auch Forschung und Lehre auf eine gute Weise miteinander vermittelt werden. Hierbei könnte die Theologische Fakultät Trier durchaus auch auf ihre soliden internationalen Kontakte rekurrieren. Kooperationen bestehen mit theologischen Ausbildungsstätten in Metz, Krakau, Dublin, Manitoba und Cochabamba. ERASMUS-Partnerschaften bestehen mit dem All Hallows College in Dublin sowie der Katholischen Universität Johannes Paul II. in Krakau. Auch hier bieten sich Ansatzpunkte für weitere Schärfungen des Profils des guten „Standortes Trier“.



Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich der anhand der schriftlichen Unterlagen gewonnene positive Eindruck in der Vor-Ort-Begehung bestätigt hat und die Gutachter und Gutachterinnen einhellig der Ansicht sind, dass in der Praxis mehr geleistet wird als in den Publikationen erkennbar wird. Die Fakultät sollte künftig ihren Studiengang noch profilierter darstellen und die vorhandenen Potentiale im Modulhandbuch selbstbewusster präsentieren.

*Berufsorientierung:* Die Theologische Fakultät Trier weiß sich einer hohen Kirchlichkeit verpflichtet, was vor allem in ihrem Selbstverständnis als kirchliche Hochschule sowie ihrer diözesanen Einbindung und langjährigen Geschichte begründet liegt. Sie sieht sich dem Bischof von Trier als deren Magnus Cancellarius verlässlich verbunden und mit ihrem derzeitigen Bestand nach eigener Einschätzung absehbar nicht gefährdet. In nunmehr sechs Jahrzehnten hat die Fakultät mit hoher Qualität ihren Beitrag zur Ausbildung der Priester und der pastoralen Dienste im Bistum Trier geleistet und sich in der Diözese großes Ansehen erworben. Die Fakultät ist sich dieser Verpflichtung weiterhin bewusst und steht loyal zu ihren Trägern. In der Begehung vor Ort und in den Gesprächen mit den verschiedenen Gesprächsgruppen ist deutlich geworden, dass dieser Anspruch von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen mitgetragen wird.

Die theologische Ausbildung der Priesteramtskandidaten und Lientheologen und -theologinnen entspricht den Anforderungen der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (Nr. 73) und erfüllt deren Vorgaben bezüglich der Struktur und Organisation des Studiums (Nr. 130ff.). Innerhalb der Selbstdokumentation der Theologischen Fakultät Trier werden als typische potentielle Berufsfelder Schule (M15, Schulpraktische Übungen) und Pfarrseelsorge (M15, Klinische Seelsorge) benannt (*Selbstdokumentation*, S. 10.).

Berufsspezifische Kompetenzen werden sowohl in verschiedenen Fachveranstaltungen als auch in Kursen und Praktika vermittelt. Diese werden in enger Kooperation mit dem Priesterseminar, dem Mentorat der Lientheologen und dem Bischöflichen Generalvikariat durchgeführt. Hier erwerben die Studierenden wichtige Schlüsselqualifikationen und grundlegende berufliche Handlungskompetenzen wie Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz (*ebd.* S. 6 und 10). Persönlichkeit umfassend zu entwickeln

ist weiteres Ziel, so „dass im Rahmen des Studiengangs Elemente zum Tragen kommen, die dem persönlichen geistlichem Leben und der menschlichen Reifung dienen sowie den Bedürfnissen der verschiedenen pastoralen Berufsfelder Rechnung tragen.“ (ebd. S. 6)

Besonderen Niederschlag finden die genannten Schwerpunkte in den Modulen 15 und 23, in denen die Lernziele und Kompetenzen in unterschiedlicher Differenziertheit und Berufsbezogenheit dargestellt und erläutert werden. Die Fakultät nutzt an dieser Stelle in begrüßenswertem Maße die Möglichkeit, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen. Angebote des Generalvikariats, des theologischen Mentorats oder des Priesterseminars sind Bestandteile dieser Module (vgl. auch Punkt *Qualitätssicherung*). Hier ergibt sich aus der Gutachterperspektive lediglich die Frage, welche zukunftsorientierten Kompetenzen für die verschiedenen Berufsgruppen (vor allem für die Priester und Pastoralreferenten/-referentinnen) noch stärker gemeinsam vermittelt werden können und wie eine abgestimmte Qualitätssicherung in Verantwortung der Fakultät gewährleistet werden kann. Eine starke Vernetzung zwischen Anbietern und Fakultät wäre an dieser Stelle gewiss wünschenswert.

Darüber hinaus stellt sich die Frage der Zugangsberechtigung zu den vom Priesterseminar und Generalvikariat durchgeführten Kursen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass durch das Modulhandbuch und die erlebte Praxis keine ausreichende Klarheit gegeben ist, ob diese Kurse für die Priesteramtskandidaten reserviert oder auch für andere Interessenten innerhalb der Fakultät geöffnet seien (vgl. auch Punkt *Qualitätssicherung*).

Der Internetauftritt der Fakultät beschreibt gegenüber der Selbstdokumentation und dem Modulhandbuch ein erweitertes Berufsfeld über den schulischen wie kirchlichen Dienst hinaus. Genannt werden als weitere Berufsziele: „Sonderaufgaben im kirchlichen Dienst, in kirchlichen Organisationen und Verbänden, in der Erwachsenenbildung, im Bereich der Beratungsdienste, im Lehrberuf, in Publizistik und Verlagswesen“. Zugleich wird ein Berufsfeld genannt, das in der Selbstdokumentation ebenfalls kaum zum Tragen kommt, allerdings seit Jahren kennzeichnend ist für Trier: die Sorge um den wissenschaftlichen Nachwuchs. In Anlehnung an den Internetauftritt der Theologischen Fakultät und in Bezug auf die wachsenden Herausforderungen der

verschiedenen theologischen Berufsgruppen ist zu empfehlen, diese weiteren Berufsfelder näher in den Blick zu nehmen und in der Selbstdokumentation wie im Modulhandbuch deutlicher zu benennen. Damit verbindet sich auch eine profilorientierte Erweiterung bzw. Differenzierung des bisher aufgeführten Kompetenzkatalogs; gewährleistet wäre dadurch zugleich eine größere Anschlussfähigkeit des Theologiestudiums, nicht zuletzt auch an andere Studiengänge der Universität Trier. Deutlicheres Gewicht sollte der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugemessen werden, da dieser nicht nur dem zukünftigen Lehrbetrieb dient, sondern vor allem den Bereich der Forschung stärkt und sichert.

*Chancengleichheit:* Gemäß Landeshochschulgesetz enthält die Magisterprüfungsordnung (MPO § 3) entsprechende Regelungen, die Schutzfristen einräumen und dem Nachteilsausgleich dienen. Für benachteiligte Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen können auf dem Weg der individuellen Beratung durch den Studiendekan/die Studiendekanin geeignete Regelungen zur Unterstützung und Gewährleistung eines geordneten Studienverlaufs getroffen werden (*Selbstdokumentation*, S. 16). Aufgrund der engen Kooperation zwischen der THF Trier und der Universität Trier können alle Studierende der Fakultät aber auch das differenzierte Studienberatungsangebot der Zentralen Studienberatung der Universität Trier in Anspruch nehmen. Dieses Angebot beinhaltet neben der Allgemeinen Studienberatung u.a. auch die Bereiche Auslandsstudium, BAföG, Frau im Studium, Psychosoziale Beratungsstelle, Studieren mit Behinderung, Studieren mit Kind. Im Rahmen der Berücksichtigung der Räumlichkeiten konnten sich die Gutachter und Gutachterinnen auch davon überzeugen, dass diese u.a. dem Prinzip der Barrierefreiheit entsprechen. Darüber hinaus stellt die Universität Trier auf Antrag der Katholischen Fakultät z.B. für Studierende mit Sehschwächen angemessene computertechnische Hilfsmittel zur Verfügung.

## **2. Konzept**

*Aufbau, Studierbarkeit:* Der als Präsenzstudiengang konzipierte grundständige Magisterstudiengang weist gemäß ländergemeinsamer Strukturvorgaben (Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion, KMK-Beschluss v. 13.12.2007) eine Regelstudienzeit von fünf Jahren

auf. Das Studienvolumen umfasst nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System – Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen“ (ECTS) 300 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt entsprechen 30 Zeitstunden. Die Leistungspunkte werden durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erworben. Das Modulhandbuch listet insgesamt 24 Module auf, die einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten (M17 „Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und der Neueren Kirchengeschichte“) bis zu maximal 43,75 Leistungspunkten (M15 „Schwerpunktstudium/Studien- und berufsbezogene Kompetenzen/ Schlüsselqualifikationen I) aufweisen. Der Studiengang schließt mit einer Magisterarbeit (M24) im Umfang von 25 Leistungspunkten. Der vollständig modularisierte Studiengang orientiert sich weiterhin an den kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Theologischen Vollstudiums, sowohl in der Struktur des Studienaufbaus als auch den Studieninhalten. Der 5-jährige Studienzyklus gliedert sich folglich in eine dreijährige erste Phase, in der eine Einführung in das Gesamtspektrum der katholischen Theologie geboten wird, es folgt die zweijährige zweite Phase der Vertiefung.

Der THF Trier kann attestiert werden, dass sie sehr umsichtig vorgegangen ist und hinsichtlich des Studiengangaufbaus insgesamt gesehen ein stimmiges, konsistentes und auch operationalisierbares Konzept vorgelegt hat. Die Selbstdokumentation ist nicht nur gefällig, sorgfältig und mit der gebotenen Transparenz der gegebenen Bedingungen erarbeitet. Sie erweckt auch – gemeinsam mit den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung – den Eindruck, dass das Konzept auf umfassenden, soliden Überlegungen beruht. Es wirkt sich spürbar zum Vorteil des Konzepts aus, dass die Hochschule bereits die Akkreditierungsprozesse für die Lehramtsstudiengänge für Gymnasium bzw. Realschulen und für die Studiengänge mit Katholischer Theologie im Nebenfach erfolgreich absolviert hat und auch den nun zur Akkreditierung anstehenden Magisterstudiengang schon seit dem Wintersemester 2008/09 im modularisierten System durchführt. Folglich konnten und können die für das Konzept verantwortlichen Kräfte der Hochschule auf umfangreiche Erfahrungen in der Planung und praktischen Durchführung eines solchen Studiengangs zurückgreifen. Hinsichtlich des inhaltlichen und zeitlichen Auf-

baus von Studium und Lehre gibt das Konzept somit keinen Anlass zu prinzipiellen oder umfassenden Beanstandungen.

Beim Studium der Unterlagen wie auch bei der Vor-Ort-Begehung waren keine Anhaltspunkte dafür zu erkennen, dass das Studium unter normalen Bedingungen nicht im vorgesehenen Zeitrahmen von 10 Semestern bewältigt werden könnte. In zeitlicher Hinsicht ermöglicht das Konzept, das Ziel des Studiums zu erreichen, es ist studierbar. Auch in inhaltlicher Hinsicht ist die Zielerreichung des Studiums offensichtlich gewährleistet. Das Konzept hält sich an die engen inhaltlichen Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz für das theologische Vollstudium, die in der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (12. März 2003) und in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ (8. März 2006) festgehalten sind, insbesondere in Form der obligatorischen Modulthemen. Seit der Einführung des modularisierten Studiengangs im Wintersemester 2008/09 wurden bereits Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Die gewichtigste besteht in einer völligen Neukonzeption der Magister-Abschlussprüfung, die wohl in einem engen und konstruktiven Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Hochschulleitung angebahnt worden ist (*Selbstdokumentation*, S. 17) und ausweislich des Gesprächs mit den Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung auch von letzteren als Beleg einer überdurchschnittlich guten Kommunikationskultur an der Hochschule gewertet wird.

*Praxis- und Auslandsphasen:* Anerkennung verdient schließlich das nachdrückliche Bemühen der THF Trier, in das Studium Praxis- und Auslandsphasen einzubinden. Das Konzept weist für den Studiengangaufbau einen im Vergleich zu anderen Hochschulen überdurchschnittlichen Anteil an Praxiselementen auf, insbesondere in Form der in den Modulen 15 und 23 ausgewiesenen Kurse, Praktika und Übungen, die die Fakultät als Ausbildungsmaßnahmen des Generalvikariats bzw. des Priesterseminars in Trier in ihr Lehrveranstaltungsprogramm übernimmt (M15 E – I; M23 E – G). Dem bedauerlichen Umstand, dass das für die Studierenden der Katholischen Theologie vorgesehene „externe Jahr“ an einer anderen Hochschule bzw. im Ausland durch die Modularisierung des Theologie-Studiums (entgegen der genuinen Intention der Studienreform) teilweise erschwert wird, versucht die Hochschule mit verstärkten Bemühungen gegenzusteuern. So ist die im Modulhandbuch vorgesehene und von

den Programmverantwortlichen nachdrücklich propagierte Möglichkeit, einzelne Module bzw. Moduleile vom ersten in den zweiten Studienabschnitt und umgekehrt verschieben zu können (*Selbstdokumentation*, S. 17), dem Anliegen geschuldet, für die Studierenden den zwischenzeitlichen Wechsel an eine andere bzw. ausländische Hochschule zu ermöglichen. Hinzu kommt das Angebot des Studiendekans, die Studierenden bei einem anstehenden Wechsel an eine andere Hochschule individuell zu betreuen, z.B. durch vorherige Sichtung des an der jeweiligen Hochschule bestehenden Modulangebots – ein Betreuungsaufwand, der von den Studierenden selbst als sehr umfangreich und äußerst hilfreich bewertet wird.

*Modularisierung:* Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und durch die Aufteilung in Studienphasen und Studienabschnitte sinnvoll gegliedert. Jenseits dieser Feststellung der generellen Stimmigkeit des Konzepts veranlassen im Detail einzelne Punkte zu Anfragen oder Bedenken bzw. fordern eine Verbesserung.

Das gravierendste Bedenken bezüglich des Studiengangaufbaus richtet sich von Gutachterinnen- und Gutachterseite gegen die verhältnismäßig großzügig vorgesehene Durchlässigkeit zwischen erstem und zweitem Studienabschnitt, also die flexible Gestaltung des Studienverlaufs, wonach Module oder Moduleile in nicht näher bestimmter Zahl vom zweiten Studienabschnitt in den ersten vorgezogen oder vom ersten Studienabschnitt in den zweiten aufgeschoben werden können sollen. Auch wenn – wie bereits ausgeführt - das Bestreben der Hochschule Mobilität zu fördern durchaus zu begrüßen ist und gewürdigt wird, besteht die Gefahr, dass das Prinzip des „aufbauenden Lernens“ nicht hinreichend eingehalten wird. Zumindest melden sich Zweifel an, ob Inhalte aus dem zweiten Studienabschnitt ohne weiteres bereits vor Absolvierung des Lehrprogramms des ersten Abschnitts von den Studierenden bearbeitet werden können; und es entstehen Diffusitäten hinsichtlich der Frage, inwiefern die Aneignung von Inhalten aus dem ersten Studienabschnitt Voraussetzung für die Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt ist und folglich auch zu dessen Beginn realiter geschehen sein muss.

Weiter erschließen sich die vertiefenden Seminare aus M15 in den Semestern 3-6 nicht vom sachlichen Aufbau her. Hier wäre entweder eine Anbindung an die Vertiefungsmodule M16-22 oder eine konkretere Einbindung in die M6-14 anzuregen, da

sonst unklar bleibt, was, wie und mit welchem Bezug vertieft werden soll. Was für M15 gilt, ist analog für M23 anzumerken. Der Begriff der „Vertiefung“ bleibt hier insofern unspezifisch als die drei Wahlpflichtseminare nicht in einem erkennbaren Bezug zu den Inhalten der M6-22 stehen.

Ergänzend angemerkt seien einige kleinere Punkte, über die vielleicht noch einmal nachgedacht werden sollte: In M6 gibt es lediglich eine „Schöpfungstheologie des Alten Testaments“, was die Frage nach den Schöpfungsvorstellungen im Neuen Testament und damit auch dem Zusammenhang zwischen den Testamenten aufwirft. In M7 ist die Vorlesung „Gottesbild des Alten Testaments“ einstündig, die Vorlesung „Gottesbild des Neuen Testamentes“ zweistündig.

Von der Stofffülle ist das nicht unbedingt nachvollziehbar. In M8 fällt das Fehlen einer Veranstaltung aus dem Bereich der Mittleren und Neuen Kirchengeschichte auf, in M10 das Fehlen der Liturgiewissenschaft, in M11 das Fehlen der Religionspädagogik.

Die angemerkten Desiderate hängen mit der Entscheidung der Fakultät zusammen, möglichst wenig einstündige Veranstaltungen in den Modulen anzubieten. Das ist aus der Perspektive der Lehrenden gut nachvollziehbar, aber vielleicht könnte dieser Punkt gerade bei der derzeit sehr guten personalen Ausstattung der Fakultät noch einmal überdacht werden. Dadurch ließe sich der übergeordnete Modulgedanke stärken und der Zusammenhang der theologischen Disziplinen durch eine Integration und Vernetzung möglichst vieler Perspektiven deutlicher machen.

*Transparenz:* Der Studiengang ist vollständig dokumentiert. Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulhandbuch, Prüfungsordnung (vom 1. Dezember 2008 in der Änderungsfassung Beschluss der Fakultätskonferenz) und Studienverlaufsplan liegen vor. Auf Bitten der Gutachter und Gutachterinnen wurden zudem detaillierte Stundenpläne für das laufende Wintersemester 2010/11 sowie das kommende Sommersemester 2011 zeitnah nachgereicht. Die Dokumente sind insgesamt sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne grundsätzliche Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Ziele, Methoden und Inhalte des Studienganges sind auf diese Weise für die Studierenden transparent und nachvollziehbar.



*Modulhandbuch:* Das Modulhandbuch ist klar strukturiert und aus Studierendenperspektive informativ. Positiv ist die Differenzierung zwischen Kontaktzeit und Selbststudium. Anzuregen wäre, neben dem Umfang auch den Inhalt des Selbststudiums genauer zu benennen (vgl. Abschnitt *Prüfungssystem*).

Die Modulbeschreibungen verzichten auf Literaturangaben. Einführungs- und Grundlagenliteratur könnte in den M1-5 genannt werden. Neben einführender Literatur wäre zu begrüßen, wenn Literatur zur Vertiefung im Modulhandbuch insbesondere bei den thematischen Modulen M6-14 nachgetragen würde. Teilnahmevoraussetzungen zu den Modulen werden nicht benannt, welche jedoch gemäß Ländergemeinsamer Strukturvorgaben Bestandteil von Modulbeschreibungen sind. Es wird für notwendig erachtet, an dieser Stelle, die Kenntnisse einschließlich der Sprachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufzunehmen, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden. Somit würde dem Gedanken des aufbauenden Lernens deutlicher Rechnung getragen werden und sich dieser auch in der Angabe von Teilnahmevoraussetzungen spiegeln. Unklarheiten, die seitens der Studierenden in dieser Hinsicht bestehen, würden ebenfalls beseitigt.

Auffallend ist die unterschiedliche Dichte der Beschreibungen einzelner Module. Der Zusammenhang der Module und damit der Theologie könnte an manchen Stellen noch deutlicher werden. Zum geringeren Teil geben die Modulbeschreibungen die Inhalte noch recht additiv und komplementär, aber noch zu wenig integrativ wieder (z.B. M10). Auch für die Studierenden ist die Verbindung zwischen den Modulhalten nicht immer zu erkennen.

Es werden in allen Modulen Lernziele und Kompetenzen angegeben. Die beschriebenen Kompetenzen sind weitestgehend angemessen und ergeben eine beachtliche Breite (die interreligiöse Kompetenz wäre noch stärker zu verankern). Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass über die empfehlenden Vorgaben des Fakultätentages hinaus eigene Lernziele und Kompetenzen formuliert werden. Die Lernziele und Kompetenzen sollten insgesamt noch einmal mit den Empfehlungen des Fakultätentages abgeglichen und so ergänzt werden, dass zum einen die Inhalte der Module deutlicher abgebildet werden und zum anderen dem Prinzip des aufbauenden Lernens stärker Rechnung getragen wird. Indem die Kompetenzen zum einen aufeinander aufbauen



und zum anderen auch aufeinander bezogen werden, könnte sowohl dem Verlauf des Studiengangs sowie der angestrebten Gesamtkompetenz deutlicher Rechnung getragen werden. Z.B. wäre die Unterscheidung von Grundkenntnissen und qualifizierten bzw. erweiterten Kenntnissen hilfreich. Fachperspektive und Modulperspektive ließen sich nach Meinung der Gutachter und Gutachterinnen – auch aufgrund der von der THF Trier bereits gemachten Erfahrungen - in den Modulbeschreibungen noch deutlicher aufeinander beziehen.

*Lernkontext:* Das Lehrangebot bewegt sich bisher in ausgesprochen klassischen Bahnen. Dominierende Veranstaltungsform ist die zweistündige Vorlesung (s.o.). Zwar ist davon auszugehen, dass hier auch diskursive Elemente integriert werden, doch wäre anzuregen das Angebot der Lehrformen insbesondere im ersten Studienabschnitt zu erweitern (z.B. Kolloquien, vorlesungsbegleitende Lektürekurse, Übungen etc.).

Der Studiengang sieht das integrierende Modell des Grundkurses vor (M1-5). Hier sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden der Zusammenhang der Theologie deutlich wird und auch tatsächlich eine theologische Grundlegung erfolgt, die über die Fachperspektive bzw. die fünf Teilbereiche (biblische, historische, systematische, praktische Theologie und Philosophie) und das Grundlagenwissen hinausgeht. Dies könnte etwa durch ein begleitendes Tutorium oder eine vergleichbare Veranstaltungsform gesichert werden.

Insgesamt zielt der Aufbau des Studiengangs auf ein fundiertes, breites theologisches Angebot, was eine solide Ausbildung von Theologinnen und Theologen sichert. Es wäre darüber hinaus sehr zu begrüßen, wenn insbesondere im zweiten Studienabschnitt neben die Fachperspektiven explizit interdisziplinäre Perspektiven eingebunden würden. Das schließt die Anregung ein, den Studierenden in M23 die Möglichkeit zu eröffnen, nicht-theologische interdisziplinäre Angebote in einem geringen Umfang zu integrieren.

### **3. Implementierung**

*Ressourcen:* Da die Hochschule einerseits in kirchlicher Trägerschaft ist und andererseits mit der Universität Trier in der Lehrerausbildung kooperiert, ist von einer

nachhaltig sicheren Finanzierung auszugehen, sofern die Kirche ihre Finanzierungszusagen aufrecht halten kann. Nach Auskunft der Beteiligten besteht im Moment kein Anlass, das in Zweifel zu ziehen. Verhandlungen zwischen Kirche und dem Land Rheinland-Pfalz über die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der in der Lehrerausbildung erbrachten Leistungen laufen derzeit. Die momentane personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs kann als sehr gut bezeichnet werden. Es stehen 15 Planstellen für Professoren mit mindestens einer W3-Wertigkeit zur Verfügung (laut Auskunft des Studiendekans für den Akkreditierungszeitraum bestandsgarantiert), was im Vergleich mit anderen theologischen Fakultäten als hervorragend zu bewerten ist. Jeder Lehrstuhl verfügt über eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter, was ebenfalls ungewöhnlich gut ist. Für die Sprachausbildung steht eine Akademische Ratsstelle zur Verfügung. Die Sekretariatsaufgaben werden nach Auskunft des Rektors der Hochschule in Clustern zusammengefasst und sind durch ausreichende Ressourcen gewährleistet. Die Infrastruktur ist insgesamt als gut bis befriedigend zu bewerten. Hörsäle und Seminarräume stehen im ausreichenden Maße auf dem Universitätscampus und im Bischöflichen Priesterseminar bereit. Lediglich Arbeitsräume für das wissenschaftliche Personal stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Die Personalausstattung ist beträchtlich, die Sachmittelausstattung ist gut, die Bibliothekssituation durch die Diözesanbibliothek ausgezeichnet. Zusammenfassend: Die Ressourcen ermöglichen eine sehr hohe Qualität der Ausbildung in kleinen Lerngruppen und einer ausgezeichneten Betreuungsrelation, so dass das inhaltliche Programm des Studiengangs auch über das gesamte Fächerspektrum der Katholischen Theologie hinweg bewerkstelligt werden kann. Entwicklungsziele, die Maßnahmen zur Personalentwicklung erfordern würden, waren während der Begutachtung nicht erkennbar. Da die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter die Bedeutung der Theologischen Fakultät in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstreicht, wäre die Entwicklung zielgerichteter Qualifizierungsprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs sehr wünschenswert.

*Organisations- und Entscheidungsprozesse, Kooperationen:* Durch den Rektor ist die THF Trier in den Gremien der Universität in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die gegliederten Zuständigkeiten Rektor, Dekan, Studiendekan erlauben eine

klare Aufgabenteilung, die die Zuständigkeiten transparent erscheinen lässt. Studierende gehören den entscheidenden Gremien (Fakultätskonferenz und Prüfungsausschuss) an. Der Regens des Priesterseminars ist in die Fakultätskonferenz eingebunden, was im Vergleich mit staatlichen Fakultäten ungewöhnlich ist und in der Gefahr einer Vermischung der Verantwortungsbereiche (universitäre wissenschaftliche und außeruniversitäre nichtwissenschaftliche Ausbildung) steht. Dennoch ist dies gerade wegen der spezifischen Konstruktion der Theologischen Fakultät und insbesondere aufgrund der Bedeutung des Verwaltungsrates des Bischöflichen Priesterseminars für die finanzielle Ausstattung der Fakultät und die Nutzung der Räume im Bischöflichen Priesterseminar nachvollziehbar und für die Betreuung der Kandidaten in der Priesterausbildung unzweifelhaft von Vorteil. Die Kontakte und Absprachen mit dem Bischöflichen Generalvikariat und damit die Verbindung zur beruflichen Praxis sind als gut und für die Ausbildung insgesamt zielführend zu bewerten.

Zu den Kooperationen im universitären, nationalen und internationalen Bereich der THF Trier wurde an anderer Stelle bereits ausführlich Stellung genommen. Dies gilt auch für außeruniversitäre Kooperationen.

Entscheidungs- sowie Organisationsprozesse sind im Hinblick auf die Umsetzung des Studiengangskonzept und dessen Zielerreichung transparent und angemessen. Die Kooperationen sind vielfältig und zielführend.

*Prüfungssystem:* Das Prüfungssystem ist insgesamt schlüssig und im Modulhandbuch nachvollziehbar. Eine Zwischenprüfung ist nicht vorgesehen, der Abschluss der ersten Studienphase und des ersten Studienabschnitts erfolgt durch die Modulabschlussprüfungen. Die angegebene Prüfungsbelastung über 10 Semester mit 12 schriftlichen und 17 mündlichen Prüfungen ist immer noch relativ hoch, wenn man die prüfungsrelevanten Studienleistungen mit hinzuzieht. Das Modulhandbuch sieht Modulteilprüfungen (M6-M8; M10; M11; M14; M16; M18; M20); und Modulprüfungen (M1-M5; M9; M12; M13; M17; M19; M21; M22) vor. Der Modulgedanke ist insbesondere in den Modulen, in denen Modulteilprüfungen den Abschluss bilden, noch nicht ausreichend implementiert. Hier ist zugleich noch Potential zur Reduktion der Prüfungsbelastung zu erkennen. Im Modulhandbuch wird die Notwendigkeit von Modulteilprüfungen, die verständlicherweise von den Studierenden begrüßt werden, nicht

ausreichend transparent. Voraussetzung für erfolgreiche Modulabschlussprüfungen sind die Kompetenzorientierung, das Durchtragen des Modulgedankens und die Dauer der Module. Letzteres ist gut im Studienverlaufsplan umgesetzt, insofern kein Modul die Laufzeit von zwei Semestern überschreitet. Zugleich kommt es dadurch im Studienablauf zu Brückensemestern. So liegen z.B. zwischen der Einführung und Vertiefung (M1 u. M16 od. M3 und M18) vier resp. sechs Fachsemester. Im Hinblick auf die o.a. prüfungsrelevanten Studienleistungen, die dem Ablegen der Modul(-teil-)prüfungen verpflichtend vorangestellt sind, ist festzustellen, dass die Modulbeschreibungen deren Workload nicht ausreichend ausweisen, Form und das Arbeitsvolumen sind nicht durchgängig klar erkennbar.

Die Prüfungen sind mit 20-30 Minuten im mündlichen Bereich angemessen, bei den Klausuren mit 120 min und 180 sollten sie im Einzelfall stärker am Workload orientiert werden. Der Umfang der Hausarbeiten und der Bezug zum Workload sind insbesondere bei der Differenz zwischen Pro- und Hauptseminararbeit noch nicht ausreichend nachvollziehbar dargestellt. Die Magisterarbeit ist gut eingebunden, jedoch fehlen im Modulhandbuch eine Angabe des Umfangs und eine Darstellung, wie sich der Umfang zum Workload verhält. Die Magister-Abschlussprüfung ist im Modulhandbuch nicht erwähnt und auch in der Berechnung des Workloads nicht berücksichtigt. Den Charakter einer Abschlussprüfung erhält sie durch den Bezug auf die Magisterarbeit. Der Bezug zu den Kompetenzen und Lernzielen der einzelnen Module und der Gesamtzusammenhang der Theologie könnte sowohl in den Modulprüfungen als auch in der Magisterabschlussprüfung noch deutlicher herausgestellt werden.

*Zugang:* Vorausgesetzt werden die für das Theologiestudium notwendigen alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch); die Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsprofil scheinen angemessen. Im Unterschied zu den Priesteramtskandidaten, die in Frankfurt St. Georgen ein Propädeutikum (u.a. zum Spracherwerb) besuchen können, sind die Laientheologen und theologinnen – ähnlich wie an anderen Fakultäten – in den ersten beiden Studienjahren zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, auch da die empfohlene und ebenfalls gebotene Absolvierung innerhalb der theologischen Grundlegung nicht immer gelingt. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass Kenntnisse der Sprachen, die als Zugangsvoraussetzungen definiert werden und laut

Prüfungsordnung spätestens bis zum fünften Semester nachzuweisen sind, nicht zu früh in Lehrveranstaltungen vorausgesetzt werden. Vielleicht wäre zu erwägen, die biblischen Einleitungsveranstaltungen an das Ende der ersten Studienphase oder zumindest in das dritte und vierte Semester zu legen, um bereits für diese Veranstaltungen ggf. Sprachkenntnisse nutzen zu können.

#### **4. Qualitätsmanagement**

In ihrer Selbstdokumentation wie auch in den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung verweist die Theologische Fakultät Trier hinsichtlich der erforderlichen Qualitätssicherung auf folgende bestehende Instrumente bzw. Maßnahmen:

Mehrere Angehörige des Lehrkörpers führen bereits regelmäßig Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen anhand von Fragebögen durch. Qualitätssichernde Maßnahmen wurden in vergangener Zeit in Gang gebracht durch Gespräche „in größerer Zahl“ zwischen Studierenden einerseits und Fakultätsleitung (Rektor, Studiendekan) andererseits, die in die Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Ausgestaltung des Studiengangs eingingen. Darüber hinaus kann die Theologische Fakultät Trier bei dem zu akkreditierenden Magisterstudiengang zurückgreifen auf das Konzept für Qualitätsmanagement der Universität Trier, das dort für die Lehramtsstudiengänge mit dem Fach „Katholische Theologie“ vorgesehen ist und im einschlägigen Akkreditierungsverfahren bereits akzeptiert worden ist. Schließlich wird auf den alle drei Jahre zu erstellenden Bericht an die vatikanische Bildungskongregation als weitere qualitätssichernde Maßnahme verwiesen.

Die Verantwortlichen der Theologischen Fakultät Trier deklarieren ihre klare Absicht, die beschriebenen Maßnahmen und Instrumente in den kommenden Jahren weiter zu einem Qualitätsmanagementsystem auszubauen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem im Zuge der Vor-Ort-Begehung mehrfach erwähnten Vorhaben zu, an der Hochschule einen Rat für Qualitätsmanagement einzurichten und die Qualitätssicherung in dieser Form zu institutionalisieren.

*Bewertung:* Die Theologische Fakultät Trier verfügt bereits über mehrere Ansätze zur Sicherung der Qualität ihrer Lehrtätigkeit. Eine besonders günstige Rahmenbedingung hierfür bildet offensichtlich die verhältnismäßig geringe Anzahl der Studieren-

den bzw. der entsprechend günstige Dozenten/Studierenden-Schlüssel, der eine unmittelbare und im Alltag selbstverständlich praktizierte Rückkoppelung zwischen Studierenden einerseits und Lehrenden bzw. Hochschulleitung andererseits ermöglicht. Dass die Leitung der Fakultät den in diesem Rahmen der engen Dozenten-Studierenden-Beziehung gegebenen Austausch als Instrument der Qualitätssicherung anführt (*Selbstdokumentation*, S. 17), ist insofern stichhaltig und angemessen, als die Studierenden bei ihrem Gespräch mit der Gutachtergruppe der Fakultätsleitung wie auch dem Lehrkörper attestierten, in hohem Maße zur Kritik fähig und zur Umsetzung von Anregungen bzw. Kritik in entsprechende Maßnahmen bereit zu sein. In dieses Bild fügt sich passend ein, dass die Studierenden die Betreuung durch die Professoren, insbesondere die Betreuung in studienorganisatorischen Fragen durch den Studiendekan, als sehr gut empfinden.

Dennoch kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Theologische Fakultät Trier für den zu akkreditierenden Studiengang (noch) nicht über ein umfassendes Konzept der systematischen Qualitätssicherung verfügt. Ob Lehrveranstaltungen evaluiert werden, hängt offensichtlich von der diesbezüglichen Eigeninitiative der einzelnen Lehrenden ab; eine kontinuierliche, fakultätsumfassende und strukturierte Evaluation der Lehrveranstaltungen besteht nicht, ebenso keine Flankierung der internen Evaluationen mit Qualitätsprüfungen von externer Seite. Absolventenanalysen und Beobachtungen zum Verbleib der Studierenden werden, so weit erkennbar, nur implizit vorgenommen im Zuge der allgemeinen Beobachtungen zum Vorankommen und zur Berufsentscheidung der Studierenden. Statistische Daten zu Kriterien wie Auslastung des Studiengangs, Studienanfängerzahlen, Geschlechterverhältnis, ausländischen bzw. auswärtigen Studierenden werden im Zuge des allgemeinen Studienbetriebs kontinuierlich erhoben und wurden der Gutachtergruppe auch vorbehaltlos transparent gemacht. Inwiefern diese Daten ausgewertet und diesbezügliche Erkenntnisse systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen, ist jedoch nicht erkennbar.

Bei der Bewertung des Standes der Qualitätssicherung bedürfen noch drei Einzelaspekte der Erwähnung:

1) In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen wurde von diesen mehrmals darauf verwiesen, dass die Universität Trier ihrerseits das angekündigte Konzept für Qualitätsmanagement bislang noch nicht vorgelegt hat, dass sich mithin die Theologische Fakultät Trier noch nicht darauf stützen kann. Das veranlasst zu der Frage, ob dieses Konzept der Universität Trier überhaupt als tragfähiger Posten der Qualitätssicherung bei dem zu akkreditierenden Studiengang in Anschlag gebracht werden kann bzw. soll. Die Gutachter und Gutachterinnen sehen darin eher ein Indiz dafür gegeben, dass es für die Theologische Fakultät umso nahe liegender ist, ein eigenes und eigenständiges Konzept der Qualitätssicherung zu erstellen.

2) Eine gewisse „offene Flanke“ hinsichtlich der Sicherung der Qualität der Lehre weist das Konzept des Studiengangs mit den in den Modulen 15 und 23 ausgewiesenen Lehrveranstaltungen auf (M15, E-I; M23, F/G), die laut Auskunft der Programmverantwortlichen vom Generalvikariat oder Priesterseminar der Diözese Trier verantwortet und von Angehörigen dieser Institutionen inhaltlich gestaltet, von der Theologischen Fakultät jedoch als Bestandteile des eigenen Lehrprogramms übernommen werden. Hier stellt sich die Frage, wie die Theologische Fakultät Trier auch bei diesen Lehrveranstaltungen den ihr als wissenschaftliche Hochschule obliegenden Qualitätsstandard wie auch die bereits o.a. gleichberechtigte Zugänglichkeit für alle Studierenden gewährleisten kann; gerade angesichts des hohen Anteils an Studierenden an der Theologischen Fakultät Trier, die nicht das Priesteramt anstreben und somit nicht in gleicher Weise wie die Priesteramtskandidaten in das Priesterseminar bzw. Generalvikariat eingebunden sind. Eine kontinuierliche und enge Beteiligung der fachlich jeweils einschlägigen Professoren/innen an der inhaltlichen Konzeption, Organisation und Durchführung dieser Lehrveranstaltungen könnte diesbezügliche Zweifel oder Unsicherheiten aus dem Weg räumen. Zumal speziell diese praxisorientierten Angebote bei den Studierenden prinzipiell auf hohe Akzeptanz stoßen, auch wenn ihre Durchführung oft als – so wörtlich – „chaotisch“ empfunden wird. Eine kontinuierliche Evaluation auch dieser curricularen Bestandteile ist aus gutachterlicher Perspektive unumgänglich.

3) Die von den Verantwortlichen beschriebenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung beziehen sich überwiegend auf den Bereich der Lehre und kaum



auf den Bereich der Forschung. Das sticht umso mehr ins Auge, als die Theologische Fakultät Trier über beachtenswerte Strukturen und Instrumente der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit verfügt, z.B. in Form des Instituts für Cusanus-Forschung, des Emil-Frank-Instituts, der internationalen Kooperationen oder auch ihrer wissenschaftlichen Publikationsorgane. Im Interesse einer Profilierung der Theologischen Fakultät Trier als Wissenschaftsstandort und der damit zusammenhängenden inhaltlichen Fundierung des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangs wäre es wünschenswert, wenn bei der Entwicklung eines Konzepts der Qualitätssicherung der Forschungsbereich eine ausdrücklichere Berücksichtigung (als in der Selbstdokumentation erkennbar) fände.

Insgesamt lässt sich als Anforderung resümieren: Das Verfahren der Akkreditierung sollte dazu führen, dass an der Theologischen Fakultät Trier ein umfassendes Konzept der systematischen Qualitätssicherung erarbeitet und implementiert wird. Die Hochschule sollte speziell darin bestärkt und ermutigt werden, ihr Vorhaben, einen Rat für Qualitätsmanagement einzurichten, in systematischer und fundierter Form zu verwirklichen. Insbesondere bedarf es einer Ordnung für die Evaluation sowohl der Lehrveranstaltungen als auch der Praxisanteile, die (a) die Formen der Evaluationsmaßnahmen, (b) deren Turnus, (c) die für die Durchführung und Auswertung verantwortlichen Personen, (d) die Umsetzung der Ergebnisse in entsprechende qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie (e) auch die Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahmen regelt.

## **5. Resümee**

Die Gutachterkommission ist einhellig der Ansicht, dass das Konzept des vorliegenden Studienganges insgesamt geeignet ist, das zentrale Anliegen der THF Trier, den Absolventen und Absolventinnen eines Vollstudiums Theologie „Sachkenntnis und Vertrautheit mit den Methoden der Theologie zu vermitteln, so dass sie sich persönlich ein theologisches Urteil bilden, durch Vertiefung des Glaubens eine berufliche Identität festigen und ihren spezifischen kirchlichen Dienst theologisch verantwortet wahrnehmen können“ vollumfänglich umzusetzen. Das Konzept wird von der Gutachtergruppe einhellig positiv bewertet.



Die THF Trier zeichnet sich durch vielfältige Kooperationen aus. Hervorzuheben ist darunter sicher ihre Kooperation mit der Universität Trier, ohne dass dadurch ihr Status als selbstständige kirchliche Hochschule berührt wird. Die bei der Modularisierung und Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in Katholischer Religionslehre für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien gewonnenen Erfahrungen, sind auch in die Modularisierung des vorliegenden Magisterstudienganges Katholisch Theologie eingeflossen. Die THF Trier bietet insgesamt gesehen ein stimmiges, konsistentes und auch operationalisierbares Konzept. Die Ausstattung und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Lehrstühle und Institute der Theologische Fakultät Trier bieten hervorragende Ausgangspunkte und ein hohes Potential um im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und der Zielbestimmung des vorliegenden Studiengangs „spannende neue Perspektiven für das Theologiestudium“ aufzuzeigen.

#### **IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST**

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

- 1) Es ist eine Evaluationsordnung zu erstellen und vorzulegen, die insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten enthält:
  - zum Zyklus, innerhalb dessen evaluiert werden muss
  - zur Evaluierung aller Bestandteile des Curriculums
  - zu den Verantwortlichkeiten bzw. Aufgaben und Befugnissen des/der Evaluationsbeauftragte/n bzw. des geplanten Qualitätsrates
  - zu Maßnahmen im Umgang mit Evaluationsergebnissen.
- 2) In den Modulbeschreibungen sind – gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der KMK in der aktuell gültigen Fassung) - Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, und der Widerspruch zwischen Durchlässigkeit und dem Prinzip „aufbauendes Lernen“ zu verringern.
- (3) Die Magisterabschlussprüfung und der damit verbundene Workload sind im Modulhandbuch auszuweisen.
- (4) Art und Umfang sowie der damit verbundene Workload der prüfungsrelevanten Studienleistungen ist verbindlich und rechtzeitig vor Semesterbeginn an geeigneter Stelle für die Studierenden zugänglich zu machen.

Zur weiteren Verbesserung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- (1) Der Modulgedanke und der Gedanke des „Aufbauenden Lernens“ sollten unter Einbindung der relevanten Fachdisziplinen noch weiter gestärkt werden.
- (2) In Modulen, die Modulteilmodulprüfungen vorsehen, sollte in den Modulbeschreibungen der inhaltliche Zusammenhang der Modulteilprüfungen deutlicher herausgearbeitet werden

(3) Die profilbildenden Forschungsschwerpunkte der Fakultät sollten in den Modulbeschreibungen (ggf. im zweiten Studienabschnitt) expliziteren Eingang finden.

(4) Die Anschlussmöglichkeiten der Absolventen und Absolventen sowohl was die Berufsfelder als auch die wissenschaftlichen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten anbelangt sollten noch weiter konkretisiert und deutlicher benannt werden.

(5) Rechtzeitig vor Semesterbeginn sollten die Studierenden darüber informiert werden, welche Studienangebote in M15 und M23 welchen Zielgruppen zugänglich sind.

(6) Die Auswahl- und Angebotskriterien für das Studienprogramm der externen Anbieter in M15 und M23 sollten einer ständigen Qualitätsüberprüfung unterliegen.

## **Beschlussfassung**

### **zum Akkreditierungsverfahren der Theologischen Fakultät Trier**

#### **„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission  
am 18. März 2011 -

I. Die AKAST-Kommission akkreditiert den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) mit folgenden Auflagen:

1) Es ist eine Evaluationsordnung zu erstellen und vorzulegen, die insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten enthält:

- zum Zyklus, innerhalb dessen evaluiert werden muss
- zur Evaluierung aller Bestandteile des Curriculums
- zu den Verantwortlichkeiten bzw. Aufgaben und Befugnissen des/der Evaluationsbeauftragte/n bzw. des geplanten Qualitätsrates
- zu Maßnahmen im Umgang mit Evaluationsergebnissen.

2) Das Gleichgewicht zwischen Durchlässigkeit und dem Prinzip „aufbauendes Lernen“ ist herzustellen. Die Modulbeschreibungen sind den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzupassen, die für eine Teilnahme vorausgesetzt werden.

3) Die Magisterabschlussprüfung und der damit verbundene Workload sind im Modulhandbuch auszuweisen.

4) Art und Umfang sowie der damit verbundene Workload der prüfungsrelevanten Studienleistungen ist verbindlich und rechtzeitig vor Semesterbeginn an geeigneter Stelle für die Studierenden zugänglich zu machen.

5) Für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen muss das wissenschaftliche Niveau sichergestellt werden. Die Auswahl- und Angebotskri-

terien für das Studienprogramm der externen Anbieter in M15 und M23 müssen einer Qualitätsüberprüfung durch die Fakultät unterliegen.

6) Die Zulassung der Studierenden zu allen Studienprogrammen in M15 und M23 muss transparent sein. Diese ist an geeigneter Stelle und in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2012.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 30. April 2011 schriftlich zu stellen.

II. Zur weiteren Verbesserung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

(1) Der Modulgedanke und der Gedanke des „Aufbauenden Lernens“ sollten unter Einbindung der relevanten Fachdisziplinen noch weiter gestärkt werden.

(2) In Modulen, die Modulteilmodulprüfungen vorsehen, sollte in den Modulbeschreibungen der inhaltliche Zusammenhang der Modulteilprüfungen deutlicher herausgearbeitet werden

(3) Die profilbildenden Forschungsschwerpunkte der Fakultät sollten in den Modulbeschreibungen (ggf. im zweiten Studienabschnitt) expliziteren Eingang finden.

(4) Die Anschlussmöglichkeiten der Absolventen und Absolventen sowohl was die Berufsfelder als auch die wissenschaftlichen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten anbelangt sollten noch weiter konkretisiert und deutlicher benannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von der Empfehlung 5 und 6 zu Auflage 5 und 6 und präzisere Umformulierung der gutachterlichen Empfehlungen

(5) Rechtzeitig vor Semesterbeginn sollten die Studierenden darüber informiert werden, welche Studienangebote in M15 und M23 welchen Zielgruppen zugänglich sind.

(6) Die Auswahl- und Angebotskriterien für das Studienprogramm der externen Anbieter in M15 und M23 sollten einer ständigen Qualitätsüberprüfung unterliegen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des berichtenden Kommissionsmitgliedes an, wodurch die in den Empfehlungen geäußerten Kritikpunkte als von wesentlicher Bedeutung für die Qualitätsverbesserung des Studiengangs angesehen werden.

**Beschlussfassung**  
**zum Akkreditierungsverfahren der Theologischen Fakultät Trier**  
**„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) – Auflagenerfüllung**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission  
am 16. März 2012 -

I. Die THF Trier hat die Auflagen vollständig erfüllt. Der Studiengang wird bis 30. September 2016 akkreditiert.

II. Die am 18. März 2011 zur weiteren Verbesserung des Studienganges ausgesprochenen Empfehlungen bleiben davon unberührt.